

4805/J XX.GP

#### ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Evaluierung sowie inhaltliche Ausrichtung der Geschäftspolitik der  
Bundesimmobiliengesellschaft

Vor einiger Zeit wurde die Tätigkeit der Bundesgebäudeverwaltung aus der  
Bundesverwaltung ausgliedert und einer privatrechtlich organisierten Gesellschaft  
(Bundesimmobiliengesellschaft BIG) überantwortet. Für diese Ausgliederung wurden  
damals höhere wirtschaftliche Effizienz sowie Vermeidung der Schwerfälligkeiten des  
Bundeshaushaltsrechtes bzw. der Personalregelungen des Bundes ins Treffen geführt.  
In der Praxis wird an der Tätigkeit der Bundesimmobiliengesellschaft teilweise heftige  
Kritik geübt, wobei als Hauptargumente genannt werden:

- keine Kostentransparenz, rotschwarzer Proporz in den Leitungsfunktionen sowie beträchtliche Overhead - Kosten;
- höhere Kostenbelastungen für Bundesdienststellen (Verwaltungsbehörden, Gerichte), die in BIG - Objekten untergebracht sind, insgesamt ergibt sich dadurch keine Entlastung für den Staatshaushalt;
- mangelnde Qualitätsvorgaben hin sichtlich der zugekauften Architekt/inn/en - Leistungen, Bevorzugung der Billigstbieter/innen (und nicht der Bestbieter/innen), Abschluß von Knebelungsverträgen ohne Bedachtnahme auf architekturpolitische bzw. städteplanerische Vorreiterrollen der öffentlichen Hände;  
völliges Fehlen politischer Vorgaben im Sinne allgemeiner volkswirtschaftlicher Ziele, insbesondere völlige Ignoranz in Sachen ökologisches Bauen bzw. Energieeffizienz von Gebäuden;
- keine Vorgaben hinsichtlich einer öffentlichen Vorreiterrolle betreffend “Kunst am Bau”;
- keine politischen Vorgaben hinsichtlich eines gesundheitsfördernden Gebäudeklimas (Vermeidung des Sick - Building - Syndroms);  
verpaßte Chancen hinsichtlich größerer Areale, die im Sinne städtebaulicher Gesamtkonzeptionen progressiv genutzt werden könnten;

mangelnde Einbindung der künftigen Nutzer/innen bei der Konzeption von Bau - und/oder Umbauvorhaben, dadurch spätere Schwierigkeiten für die Gebäudenutzer/innen bzw. vergeudete Sparpotentiale.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Gibt es einen umfassenden Bericht betreffend die ökonomische/ökologische/städtebauliche sowie sozialpolitische Evaluierung der Ausgliederung der Bundesgebäudeverwaltung?
2. Wenn ja, wie lautet der vollständige Text dieses Evaluierungsberichtes?
3. Wenn nein, sind Sie bereit, eine derartige Evaluierung zu veranlassen?
4. Welche ökologischen bzw. baubiologischen Vorgaben haben Sie - als Eigentümervertreter den Organen der BIG angeordnet?
5. Wieviele Objekte stehen derzeit im Eigentum der BIG bzw. in der Verwaltung der BIG bzw. hinsichtlich wievieler Objekte bestehen andere Nutzungsrechte?
6. Welche Leerflächen und Leerareale stehen derzeit im Einflußbereich der BIG und welche städtebaulichen bzw. architekturpolitischen Vorgaben gibt es seitens des Ressorts?
7. Werden dabei auch andere Gebietskörperschaften (z.B. die Stadt Wien) hinsichtlich der künftigen Nutzungen eingebunden?
8. Wieviele Objekte stehen derzeit leer bzw. werden nicht ihrem Zweck entsprechend (z.B. als bloße Lagerräumlichkeiten) genutzt?
9. Wann ist mit einer dem Gebäude zweckentsprechenden Nutzung zu rechnen?
10. Wie haben sich die von den Nutzer/inne/n verlangten Entgelte seit der Gründung der BIG entwickelt (bitte die von öffentlichen Dienststellen genutzten Objekte sowie die diesbezügliche Preisentwicklung gesondert ausweisen)?
11. Gibt es bei Bauvorhaben eine Kooperation mit Organen der Arbeitsinspektion bzw. der Gesundheitsbehörden im Sinne des bestmöglichen Schutzes von Arbeitnehmer/inneninteressen?
12. In welcher Art und Weise werden künftige Nutzer/innen bei der Konzeption der räumlichen Ausgestaltung berücksichtigt?

13. Gibt es Standardverträge, die mit beauftragten Architekt/inn/en bzw. Ziviltechniker/innen etc. abgeschlossen werden und wie lauten diese?
14. Wie begegnen Sie dem Vorwurf, daß oftmals die Billigst - und nicht die Bestbieter/innen zum Zuge kommen?
15. Ist es zutreffend, daß aus kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Überlegungen bei einem universitären BIG - Bauvorhaben in Tirol entgegen den Wünschen der Nutzer/innen auf eine Dreifachverglasung der Fenster verzichtet wurde?
16. Wendet die BIG sogenannte Contracting - Modelle bei Umbauvorhaben im Sinne der Sanierung des Wärmehaushalts von Gebäuden an?
17. Wenn ja, mit welchen Instituten erfolgt die Kooperation?
18. Wenn nein, warum nicht?
19. Welche Vorgaben seitens des Ressorts gibt es hinsichtlich eines Mindestaufwandes für "Kunst am Bau"?
20. Wie haben sich die Overhead - Kosten der BIG seit der Ausgliederung entwickelt?
21. Wieviele Menschen arbeiten derzeit bei der BIG und wie hoch ist der Frauenanteil auf sämtlichen hierarchischen Ebenen?
22. Wie begegnen Sie dem Vorwurf, daß in der BIG eine rigide rotschwarze Proporzwirtschaft betrieben wird?